



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: I 22 - P 1500 A - 004 - 002 - 01 - 06/001

Herrn
Dr. Detmar Lehmann
Triftstr. 3

34314 Espenau

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in [REDACTED]
Durchwahl (06 11) [REDACTED]
Telefax: (06 11) [REDACTED]
Email: [REDACTED]@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 24. April 2014

Besoldungs- und Beförderungssituation im technischen Dienst

Ihre Petition Nr. 18/4762 vom 21. Juni 2013 an den Hessischen Landtag

Sehr geehrter Herr Dr. Lehmann,

der Hessische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 2. April 2014 beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Als für das Besoldungsrecht zuständiges Ministerium bemerke ich zu Ihrer Eingabe:

Sie sind der Landesvorsitzende der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion in Hessen (BTB Hessen) und wenden sich als Interessenvertreter der Beamtinnen und Beamten des technischen Dienstes dagegen, dass die Beförderungsquote der Beamtinnen und Beamten des technischen Dienstes bei den Regierungspräsidien im Verhältnis zu den Möglichkeiten der Stellenbewirtschaftung und zur Beförderungsquote der nichttechnischen Beamtinnen und Beamten zu gering sei. Außerdem sei die Besoldung zu verbessern und die Technikerzulage wieder einzuführen.

Ihrem Begehren kann nicht entsprochen werden.

Mit dem BTB sind in der Vergangenheit ein ausführlicher Schriftwechsel und Gespräche geführt worden.



Der BTB hatte wiederholt die Vergabepaxis von Beförderungssämtern an Beamtinnen und Beamte der technischen Fachrichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten der allgemeinen Verwaltung kritisiert. Hintergrund ist, dass 2005 mit der Eingliederung verschiedener ehemals selbstständiger Fachverwaltungen in das Innenressort die Stellenpläne der Fachressorts (Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialministerium) in den Stellenplänen der Regierungspräsidien aufgegangen sind. Der BTB hat bemängelt, dass die Stellenbewirtschaftung „aus einem Topf“ erfolge und der Anteil der technischen Beamtinnen und Beamten nicht mehr der Zahl der übergegangenen Stellen entspreche bzw. eine Transparenz und Nachvollziehbarkeit fehle und damit die technischen Beamten benachteiligt würden.

Wie gegenüber dem BTB schon wiederholt dargelegt, trennen die Regierungspräsidien bei der Beförderungsauswahl nicht nach technischen Bediensteten und solchen der allgemeinen Verwaltung, sondern gehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach dem Grundsatz der Bestenauslese vor. Diese Praxis der „Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ dient zudem dem Interesse an einem guten und einvernehmlichen Betriebsklima. Entgegen der Auffassung der Gewerkschaft gebietet auch die Stellenobergrenzenverordnung keine derartige Trennung, sondern sie legt lediglich die prozentualen Anteile der Beförderungssämter an der Gesamtzahl der Planstellen jeder Laufbahngruppe fest, die nicht überschritten werden dürfen. Stellenobergrenzen bilden damit insbesondere ein Ordnungssystem für die Ämterbewertung und gewährleisten ein einheitliches und ausgewogenes Verhältnis der einzelnen Ämter innerhalb gleicher Laufbahnen. Damit ist insbesondere weder eine „Reservierung“ von Beförderungsstellen für den technischen Dienst oder eine andere Beamtengruppe verbunden, noch eine Verpflichtung seitens des Dienstherrn, den vorgegebenen Rahmen stets auszuschöpfen.

Festzustellen ist zudem, dass die technischen Bediensteten weiterhin einen überproportional hohen Anteil an den Beförderungssämtern gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Bediensteten haben.

Hinsichtlich des Aspekts der Nachwuchsförderung ist anzumerken, dass mit dem Haushalt 2013/2014 die Regierungspräsidien gerade für neue Aufgaben aus dem Umwelt- bzw. Wirtschaftsbereich (Energiegipfel, Industrieemissionen und Lärmschutz) neue Stellen bekommen haben. In den letzten Wochen haben bei den drei Regierungspräsidien umfangreiche Auswahlverfahren stattgefunden, die Resonanz war und ist – wie die gute Bewerberlage zeigt – sehr positiv. Auch auf dem Gebiet der Ausbildung setzten die Dienststellen den erfreulichen Weg weiter fort. Entsprechend dem Bedarf werden technische Oberinspektoranwärterinnen und -anwärter sowie Umweltreferendarinnen und -referendare

eingestellt, die in den letzten Jahren nach erfolgreichem Abschluss auch übernommen werden konnten.

Die Frage der angemessenen Besoldung – gemeint ist die Anhebung der Eingangsämter im mittleren und gehobenen Dienst – sowie die Wiedereinführung einer Zulage für Beamtinnen und Beamte des technischen Dienstes haben Sie als Gewerkschaftsvertreter auch im Rahmen der Anhörung zum Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vor dem Innenausschuss im Februar 2013 ausführlich dargelegt. Der Landtag hat dies zu Kenntnis genommen, daraus aber keine Folgerungen bei der Novellierung des Dienstrechts veranlasst.

Ergänzend wird bemerkt, dass der technische Dienst im Besoldungsgefüge bereits über herausgehobene Privilegien verfügt. Die Eingangsämter im mittleren technischen Dienst mit der Besoldungsgruppe A 7 und im gehobenen technischen Dienst mit der Besoldungsgruppe A 10 sind bereits um jeweils eine Besoldungsgruppe höher eingestuft als beim nichttechnischen Dienst. Im Spitzenamt des gehobenen technischen Dienstes ist zusätzlich die Vergabe einer Amtszulage eröffnet (Stand Juli 2013: 265,52 Euro monatlich, ab 1. April 2014: 272,42 Euro monatlich). Zwar können bei der finanziellen Bewertung der Ämter neben der Qualifikation und den Anforderungen auch Wettbewerbsgesichtspunkte, insbesondere in Zeiten von Personalmangel, eine Rolle spielen. Es ist aber auch zu beachten, dass Vergleichbarkeit mit anderen Ämtern mit gleichem Qualifikations- und Anforderungsniveau erhalten bleiben muss. Da die Anforderungen in nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung in den letzten Jahren gestiegen sind, wären Anschlussforderungen auch in den anderen Bereichen der Landesverwaltung zu realisieren, mit der Folge von erheblichen und dauerhaften Belastungen des Landeshaushalts.

Im Übrigen ist bei entsprechender Bedarfs- und Bewerberlage die Gewährung von Sonderzuschlägen sowohl in der Ausbildung als auch bei der Besetzung eines konkreten Dienstpostens möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Redacted)